

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	19.09.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich: Brauckstraße

hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2000 das Aufstellungsverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Flächennutzungsplan-Änderung erfolgt projektbezogen, um den Bau eines REHA-Zentrums an der Brauckstraße zu ermöglichen.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens ist in der Zeit vom 2.4.2002 bis zum 16.4.2002 die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt worden. Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.3.2002 bis zum 3.5.2002. Dabei wurden von einzelnen Trägern folgende Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Bezirksregierung Münster (Schreiben vom 4.6.2002)

Die Bezirksregierung Münster weist darauf hin, dass die Darstellungen der 3. FNP-Änderung nicht den Darstellungen des derzeit gültigen Gebietsentwicklungsplanes - Teilabschnitt Nördliches Ruhrgebiet - und des in der Fortschreibung befindlichen Gebietsentwicklungsplanes "Emscher-Lippe" entsprechen. Allerdings wurde im Erhebungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes seitens der Stadt Gladbeck die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) angeregt.

Wegen des noch laufenden Aufstellungsverfahrens des Gebietsentwicklungsplanes "Emscher-Lippe" sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abschließende Stellungnahme möglich. Da im Beteiligungsverfahren zur landesplanerischen Anpassung gem. § 20 Landesplanungsgesetz jedoch keine entgegenstehenden Anregungen oder Bedenken vorgebracht wurden, wird angeregt, das Planverfahren weiter zu führen und nach Abschluss der Erörterungen zum Gebietsentwicklungsplan der Bezirksregierung erneut vorzulegen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Stellungnahme:

Die zeichnerischen Darstellungen (Stand 4.12.2000) des im Neuaufstellungsverfahren befindlichen Gebietsentwicklungsplanes - Teilabschnitt Emscher-Lippe - enthalten noch keine ASB-Flächendarstellung für den Planungsraum an der Brauckstraße. Die Anregung, eine ASB-Fläche entsprechend den projektbezogenen Planungsabsichten der Stadt Gladbeck darzustellen, ist in einem Arbeitsgespräch mit Vertretern der Stadt und der Bezirksregierung Mitte des Jahres 2001 vorgebracht worden, so dass sie im laufenden GEP-Verfahren berücksichtigt werden kann.

Der Anregung der Bezirksregierung, das FNP-Änderungsverfahren weiter zu führen, wird gefolgt.

Die angeregte Wiedervorlage der Bauleitplanung nach Abschluss der Erörterungen zum GEP halte ich allerdings nur dann für ein geeignetes weiteres Abstimmungsinstrument, wenn sie nicht zu einer Verzögerung des städtischen Verfahrens führt. Falls es zu Verzögerungen im weiteren Aufstellungsverfahren des GEP kommen sollte, müsste nach einer von den Erörterungsterminen unabhängigen Lösung gesucht werden, um sicher zu stellen, dass der Bau des integrativen REHA-Zentrums an der Brauckstraße in 2003 beginnen kann, da hiervon auch die Inanspruchnahme von Fördermitteln durch den Projektträger abhängig ist.

Zudem gehe ich nicht davon aus, dass in den Erörterungsterminen zum GEP entgegenstehende Belange zur Darstellung einer ASB-Fläche an der Brauckstraße geäußert werden, da weder in den bisher durchgeführten städtischen Beteiligungsverfahren zur 3. FNP-Änderung bzw. zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 123 noch im Beteiligungsverfahren zur landesplanerischen Anpassung der Bezirksregierung entgegenstehende Anregungen vorgebracht wurden.

Deutsche Bahn Immobiliengesellschaft mbH (Schreiben vom 19.4.2002)

Die Deutsche Bahn Immobiliengesellschaft mbH (DBImm) weist vorsorglich auf Immissionsbelastungen des Plangebietes durch die nördlich gelegene Schienenverkehrsstrecke hin. Zusätzlich wird die Beteiligung der RAG angeregt.

Stellungnahme:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Eine Beteiligung der RAG ist nicht Gegenstand des Beteiligungsverfahrens der Vorbereitenden Bauleitplanung.

Kommunalverband Ruhrgebiet (Schreiben vom 15.5.2002)

Bzgl. der Anregungen des Kommunalverbandes Ruhrgebiet (KVR) wird auf die Stellungnahme zu dem gleichlautenden Schreiben des KVR zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 123 verwiesen.

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Entwurfsfassung vom 28.3.2002 zusammen mit dem zugehörigen Erläuterungsbericht vom 28.3.2002 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Bürgermeister
I.V.

- Stojan -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: